

# Behandlungsvertrag



zwischen:

**die podologie** - sabine domberger  
Ostproußenstraße 12, 89331 Burgau

und Herr/Frau/Divers

---

---

---

## § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine podologische Fußbehandlung oder podologische Teilbehandlung oder eine podologische Spezialbehandlung. Die Behandlung kann das fachgerechte Kürzen der Fußnägel, die fachgerechte Entfernung von Hyperkeratosen, Callositas und Clavi, sowie das fachgerechte Anbringen, von Druckschutzpolstern oder das Setzen von Nagelfalttamponaden oder Orthoxypagen zur Nagelkorrektur umfassen. Bei Mehraufwand, der nicht in dem vorgesehenen Behandlungszeitraum zu leisten ist, entscheidet der Behandler innerhalb des Behandlungszeitraumes die Priorität der podologischen Behandlungsmaßnahmen. Der Behandler kann keine Garantie auf Heilung oder Linderung geben. Der Behandler kann auch keine Garantie auf die Verträglichkeit der verwendeten Produkte geben.

## § 2 Behandlungskosten

Die Behandlungskosten richten sich nach der aktuellen Preisliste. Oder (1) werden nach Zeitaufwand bzw. Behandlungseinheiten berechnet. Die Kosten pro Stunde/Behandlungseinheit richten sich nach der aktuellen Preisliste, Änderungen vorbehalten. Dauer der Behandlungseinheit wird bei Terminvereinbarung gemeinsam festgelegt. (2) Die Behandlungskosten sind sofort nach Rechnungserhalt fällig.

## § 3 Ausfallkosten

(1) Die Praxis wird als Bestellpraxis geführt, d.h., dass jeweils Termine für den jeweiligen Patienten/Kunden freigehalten werden. Sollte der Patient/Kunde diesen nicht wahrnehmen können, muss dem Behandler rechtzeitig, d.h. mindestens 48 Std. vorher persönlich, telefonisch oder schriftlich abgesagt werden. (2) Bei Behandlungsterminen nach Wochenenden oder an Feiertagen muss die Terminabsage bis spätestens 12 Uhr des vorangegangenen Praxis-Öffnungstages (Montag bis Freitag) erfolgen. (3) Wird ein vereinbarter Behandlungstermin nicht innerhalb der in § 3 (1) und

(2) genannten Fristen abgesagt, werden für jede eingeplante Beh.Einh. /Std. Ausfallkosten in Höhe 80% der vereinbarten Behandlungskosten pro Einheit/Stunde berechnet. Bruchteile von Einheiten/Stunden werden anteilig berechnet. (4) Ist eine rechtzeitige Absage, aufgrund eines kurzfristigen, unvorhersehbaren Ereignisses nicht möglich, entfallen die Ausfallkosten nur dann, wenn dies unverzüglich, plausibel und glaubwürdig durch den Patienten/Kunden oder Angehörige bzw. Betreuer kommuniziert wird. (5) Weiterhin entfallen die Ausfallkosten, wenn der Behandler die Möglichkeit hat, die Termine nachzubesetzen. Ausnahme stellen hier Hausbesuche in Sozialen- oder Gemeinschaftseinrichtungen dar.

## § 4 Kostenerstattung durch die GKV

(1) Gesetzlich Krankenversicherte, ohne Heilmittelverordnung, erhalten in der Regel keine Erstattung der Behandlungskosten. Die Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher sollte der Patient/Kunde die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abklären. (2) Der Vertrag besteht zwischen den Patienten/Kunden und dem Behandler unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten/Kunden und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Behandlungskosten.

## § 5 Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Behandler verpflichtet sich, über alles Wissen, das er im Rahmen der Behandlung über den Patienten/Kunden erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das im Rahmen der Behandlung erworbene Wissen nur dann, wenn der Patient/Kunde ihn von der Schweigepflicht schriftlich entbindet bzw. entbunden hat. (2) Dies gilt nur dann nicht, wenn der Behandler aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung hin auskunftspflichtig ist.

## § 6 Datenschutz

(1) Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Praxis, die dem Behandlungsvertrag beigelegt ist oder in der Praxis ausliegt oder auf der Webseite der Praxis einsehbar ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Patient/Bewohner/Bevollmächtigter